



## Wochenbrief

Kalenderwoche 42 vom 14. bis 20.10.

Redaktionsschluss: 22.10.2019, 13.00 Uhr

Neues Förderprogramm „Nicht-produktiver Investiver Naturschutz“ eröffnet

ÖVF-Brache: Verschiebung der jährlichen Mahdverpflichtung ist möglich

Gewässerbeirat tagte

Informative Veranstaltung zu Kartoffellagerhaltung und Krautabtötung

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Termine

### **Neues Förderprogramm „Nicht-produktiver Investiver Naturschutz“ eröffnet**

(Dr. Susanne Brandt) Das im Juli 2019 seitens des MULE angekündigte Förderprogramm „Nicht-produktiver Investiver Naturschutz“ wurde eröffnet. Mit diesem Programm sollen der Kauf naturschutzfachlich wertvoller Kleinstflächen, ggf. die Einrichtung baulicher Anlagen (zur Unterstützung von Weidetierhaltung) auf solchen Flächen, Erarbeitung von Managementplänen u.a. gefördert werden.

Unter [https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profilinet\\_ST\\_P/public/Hilfe/Info/infoinvestiv.htm](https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profilinet_ST_P/public/Hilfe/Info/infoinvestiv.htm) sind die Unterlagen dazu (Richtlinie, Merkblatt, Antrag, Auszahlungsantrag) unter FP 7506 eingestellt.

Das Verfahren wird durch das Landesverwaltungsamt geführt. Im Landeshaushalt wurden dazu schon für 2019 entsprechende Mittel eingestellt.

Für 2020 wurde durch das MULE ein weiteres Förderprogramm „Vertragsnaturschutz“ zur Unterstützung aufwendiger Pflegemaßnahmen von naturschutzfachlich wertvollen Splitterflächen angekündigt. Dazu haben die Hochschule Anhalt und das LAU eine Gebietskulisse von ca. 4000 ha erarbeitet. Diese kann in den UNB nachgefragt werden.

Bei Nachfragen steht der BV Sachsen-Anhalt zur Verfügung.

## **ÖVF-Brache: Verschiebung der jährlichen Mahdverpflichtung ist möglich**

(Dr. Susanne Brandt) Auf ÖVF- Bracheflächen stehen nach den Niederschlägen der vergangenen Wochen oft gute Bestände.

Es besteht auf Antrag beim zuständigen ALFF in aus naturschutzfachlich oder umweltschutzfachlich begründeten Fällen die Möglichkeit für 2019 eine Aussetzung der bis zum 15.11. 2019 erforderlichen Tätigkeiten(Mahd/Mulchen) zu stellen.

Darüber informierte das MULE in den Informationsschreiben 3 und 4/2019.

Betreibe haben folglich die Möglichkeit Ausnahmen zu beantragen und genehmigen zu lassen.

Ausnahmeanträge können auch für Einsaaten niederwildfreundlicher Einsaatmischungen auf Brachflächen (Info MULE 4/2018) gestellt werden.

Es ist ein formloser Antrag mit kurzer Begründung an das zuständige ALFF zu stellen.

## **Gewässerbeirat tagte**

(Edgar Grund) Am 16. Oktober tagte der Gewässerbeirat unseres Landes. Berichtet wurde über die Handlungsempfehlung zum Bibermanagement. Sie wird gegenwärtig überarbeitet. Umweltverbände wurden um Stellungnahmen gebeten. Verbände der Landnutzer und Gewässerunterhaltung wurden explizit ausgeschlossen, obwohl sie 59 % der Schäden durch Biberburgen zu tragen haben. Wir wandten uns im Nachgang schriftlich um Einbeziehung des Bauernverbandes an Staatssekretär Rehda.

Weiterhin wurde ein in Auftrag gegebenes Forschungsprojekt zur Berücksichtigung des Klimawandels bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie dargelegt.

Das Programm „Artensofortförderung“ mit einer Ausstattung von 7 Mio. Euro wurde vorgestellt. Gefördert werden Maßnahmen des Gewässer- und Naturschutzes mit sofortiger Wirkung. Das sind z.B. gewässerbegleitende Gehölzsäume, Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit und Entwicklung ökologisch wertvoller Gewässerstrukturen oder Entschlammern von Teichen. Anträge wurden in Höhe von ca. 20 Mio. Euro gestellt.

Die sich in Arbeit befindliche Vorbereitung des Maßnahmenprogramms Wasserrahmenrichtlinie für den dritten Bewirtschaftungszeitraum wurde erklärt. Eine Verbändeanhörung wird 2020 stattfinden. Es ist absehbar, dass in einem Teil der Gewässer die Ziele nicht erreicht werden. Die EU lässt weniger strenge Umweltziele zu. Das will aber das Land Sachsen-Anhalt nicht. Daraus können sich für die Landentwässerung zusätzliche Belastungen ergeben, die so von der EU nicht gewollt sind.

## **Informative Veranstaltung zu Kartoffellagerhaltung und Krautabtötung**

(Dr. Susanne Brandt) Der Bauernverband Sachsen-Anhalt hat mit Unterstützung der LLG am 18.10. in Bernburg eine Veranstaltung zu den zukünftigen Problemen in der Kartoffellagerhaltung und Krautabtötung durchgeführt. Ausgangspunkt sind die ab 2020

geltenden Verbote für den Einsatz des Keimhemmungsmittels Chlorpropham und von Reglone zur Krautabtötung.

Über 50 Teilnehmer aus dem Bereich Kartoffellagerhaltung, amtlicher Pflanzenschutzdienst, Pflanzenschutzfirmen, Institutionen und Verbänden hörten dazu Vorträge zu den rechtlichen Rahmenbedingungen (Dr. Schwarz, UNIKA), Lagerreinigung (Andreas Meyer, VS Dethlingen/Nds.) und Alternativmöglichkeiten zur Keimhemmung und Krautbeseitigung (Dr. Marianne Benker, LWK NRW).

Sowohl für Anbauer als auch für Lagerhalter wird der Prozess der Kartoffelernte und Lagerung deutlich komplizierter, verlangt neue Strategien und verursacht höhere Kosten.

Präsident Olaf Feuerborn moderierte die Veranstaltung und betonte das intensive Bemühen von Bauernverband und UNIKA, insbesondere für die neu zu regelnden Rückstandshöchstgrenzen praxistaugliche Regelungen bei der EU zu erwirken.

Seitens des Bauernverbandes wurde im Vorfeld eine Befragung zur aktuellen Lagersituation in Sachsen-Anhalt durchgeführt. Wir bitten Lagerhalter um weitere Beteiligung daran.

Der von Andreas Meyer (Dethlingen) im Ergebnis von Versuchen erarbeitete Leitfaden zur Lagerreinigung kann beim BV Sachsen-Anhalt/BV Salzland angefordert werden.

## **Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV**

(Marcus Rothbart) Die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH (ASA GmbH) bietet ihnen unter anderem Rahmenverträge mit finanziellen Vorteilen für Mitglieder des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt an.

1. Neu ab September 2019: Rahmenvertrag mit „alarm8“ aus Aschersleben über den vergünstigten Bezug von Beratung, Projektierung und Errichtung sicherheitstechnischer Anlagen, insbesondere Einbruchmeldeanlagen, Videoüberwachung, Zutrittskontrolle, Zeiterfassung und Elektronische Schließsysteme, Tor- und Schrankenanlagen für Mitglieder des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt.
2. Neu ab September 2019: Rahmenvertrag mit der Toshiba TEC Germany Imaging Services GmbH über den vergünstigten Bezug von Kopier-, Druck-, Fax- und Scansystemen für Mitglieder des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt.

### [Dienstleistungen der ASA GmbH:](#)

[Lohnbuchhaltung, Finanzbuchhaltung, Datenschutz.](#) Lassen Sie sich ein [unverbindliches Angebot erstellen!](#) Wenden Sie sich an die Geschäftsstelle in Halle per [info@agrardienstesachsenanhalt.de](mailto:info@agrardienstesachsenanhalt.de) oder Telefon 0345-9639110. Weitere Informationen auf [www.agrardienstesachsenanhalt.de](http://www.agrardienstesachsenanhalt.de) oder durch Einloggen mit ihrer Mitgliedsnummer auf [www.dbv-service.de](http://www.dbv-service.de).

---

[Partnerschaft Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. // Europaverband mittelständischer Unternehmen und Verbände e.V. \(EMU e.V.\)](#)

Weitere finanzielle Vorteile für Mitgliedsbetriebe ([tlw. auch für Gesellschafter und Mitarbeiter](#)) finden Sie unter [www.emu-verband-bvst.de](http://www.emu-verband-bvst.de) Insbesondere bei PKW, die bisher nicht über bestehende Rahmenverträge erreicht werden, haben wir hiermit einen wichtigen Partner. Informationen über die Angebote und Konditionen zur Bezugsberechtigung mittels

einer individuellen Sondermitgliedschaft erhalten Sie auch direkt über die ASA GmbH.

Die [Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. \(VVB\)](#) steht als kompetenter Ansprechpartner in Versicherungsfragen rund um die Landwirtschaft zur Verfügung. Wenden Sie sich an Herrn Lothar Saage unter [Lothar.Saage@ruv.de](mailto:Lothar.Saage@ruv.de) oder Telefon 0172-9037773.

1. Denken Sie an die umfangreiche R+V Agrarpolice zur Absicherung ihres Unternehmens oder an die Betriebliche Altersversorgung als attraktive Leistung für ihre Mitarbeiter.
2. Ernteversicherung Afrikanische Schweinepest der VTV / R+V Versicherung / Ab sofort decken wir Ertragsschäden im Pflanzenbau, die durch die Afrikanische Schweinepest (ASP) verursacht werden, in einer eigenen Versicherungspolice.
3. Versicherung ausländischer Saisonarbeitskräfte:

Den Einsatz der genannten Zielgruppe können Sie über die VVB absichern lassen! Die nötigen Formulare erhalten Sie über die Hauptgeschäftsstelle des Bauernverbandes.

## Termine

21.10.	Mitgliederversammlung InnoPlanta e. V., Stadt Seeland, Präsident Olaf Feuerborn
22.10.	5. Mitteldeutscher Ernährungsgipfel, Magdeburg, Präsident Olaf Feuerborn
23.10.	Erweiterter Landesvorstand, HdL
24.10.	Parlamentarischer Abend der SUNK, Magdeburg, Präsident Olaf Feuerborn
25.10.	Landesernteball, Wernigerode

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: [info@bauernverband-st.de](mailto:info@bauernverband-st.de)
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.